Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 16-21/1189

Fachbereich Finanzen

Friedberg, den 16.08.2019
20/0-JB

Beratungsfolge	
Magistrat der Kreisstadt Friedberg (Hessen)	Zur Kenntnis
Haupt- und Finanzausschuss	Zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung	Zur Kenntnis

Titel

Finanzcontrolling-Bericht zum 30.06.2019

Mitteilungstext:
Mit Einführung der Doppik hat der Gesetzgeber in Hessen eine Berichtspflicht vorgeschrieben. Gem. § 28 (1) GemHVO ist die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friedberg (Hessen) mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzuges zu unterrichten.

Ein regelmäßiges Berichtswesen ist für die Steuerung und Kontrolle des Haushaltsvollzuges unverzichtbar. Die Anzahl der jährlichen Berichte ist von den örtlichen Verhältnissen abhängig.

Der Magistrat der Stadt Friedberg (Hessen) hat die Stadtverordnetenversammlung mindestens zweimal im Haushaltsjahr einen Bericht vorzulegen. Die Berichte sind so zeitgerecht vorzulegen, dass die Stadtverordnetenversammlung noch in der Lage ist, Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr zu beschließen.

Das Berichtswesen ist auf Grundlage des Rechnungswesens zu gestalten und spiegelt in erster Linie den Vergleich zwischen Haushaltsansatz und den bis zum jeweiligen Quartalsende erfolgten Buchungen wieder.

Falls erforderlich, werden erhebliche Abweichungen zum Haushaltsansatz zusätzlich erläutert.

Der Quartalsbericht zum Stichtag 30.06.2019 wird zur Kenntnis genommen.

Anlage/n:
Finanzcontrollingbericht zum 30.06.2019

Dezernent/in

Amtsleiter/in

Der **Magistrat** hat am . ..... zur Kenntnis genommen: F.d.R.:

- siehe Anlage -

Der **Ortsbeirat** ……..hat am .....
zur Kenntnis genommen F.d.R.:

- siehe Anlage -

Der **Ausschuss f. Jugend, Soziales, Senioren, Sport und Kultur**

hat am ..... zur Kenntnis genommen: F.d.R.:

- siehe Anlage -

Der **Ausschuss f. Energie, Wirtschaft und Verkehr**

hat am ..... zur Kenntnis genommen: F.d.R.:

- siehe Anlage -

Der **Ausschuss für Stadtentwicklung** hat am ..... zur Kenntnis genommen: F.d.R.:

- siehe Anlage -

Der **Haupt- und Finanzausschuss** hat am ..... zur Kenntnis genommen: F.d.R.:

- siehe Anlage -

Die **Stadtverordnetenversammlung** hat am ..... zur Kenntnis genommen: F.d.R.:

- siehe Anlage -